

**Theo Burkardt**  
Auf dem Widdum 2  
66459 Kirkel  
☎ 06849 - 467  
📠 06849 - 91450  
theo.burkardt@t-online.de  
09.02.2007

Theo Burkardt • Auf dem Widdum 2 • 66459 Kirkel  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Durchschriften an: Kollegin Annelie Buntenbach,  
Kollegin Ingrid Sehrbruck,  
Kollege Dietmar Hexel,  
Kollege Claus Matecki,  
Kollege Michael Sommer,  
DGB-Gesamtbetriebsrat.

Arbeitsbedingungen Gewerkschaftsbeschäftigte geregelt in betrieblichen Bündnissen nicht in Tarifverträgen,  
DGB-Homepage Informationen: Tarifautonomie, Betriebliche Bündnisse und dgl. mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte informiert mich über die Gründe, die maßgebend sind, dass Ihr in der Funktion DGB-Arbeitgeber und die acht DGB-Einzelgewerkschaften (in ihrer Funktion Arbeitgeber) die Arbeitsbedingungen der Gewerkschaftsbeschäftigten in Betriebsvereinbarungen, (neuerdings „betriebliche Bündnisse“ genannt) festlegt.

In der  
„Mitbestimmungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gesamtbetriebsrat“ vom 20.04.1998 war  
in § 1 „Zielsetzung“, Nr. 1, festgelegt worden:  
„Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen werden derzeit für die Beschäftigten des DGB nicht durch Tarifvertrag geregelt.“

Diese 1998, vor rund 8 Jahren vereinbarte Regelung wird „derzeit“ vom DGB-Arbeitgeber Bundesvorstand praktiziert.

Seit sich in der Bundesrepublik, insbesondere im Bundestagswahlkampf 2005, politisch mit der verfassungsrechtlich gesicherten Tarifautonomie beschäftigt wird, hat der DGB in seiner Homepage seine Position zu Tarifautonomie und betrieblichen Bündnissen eindeutig und umfassend, überzeugend und sehr informativ dargestellt.

Was Kollege Sommer auf dem letzten DGB-Bundeskongress und bei anderen Anlässen zu Tarifautonomie und betrieblichen Bündnissen geäußert hat, brauche ich nicht zu wiederholen.

Der Bundesvorstand erklärte 2004:

„Der Tarifvertrag ist und bleibt das bewährte Instrument zur Ausgestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen.“  
„Die Forderung der CDU und sonstiger konservativer/liberaler Politiker nach einer gesetzlichen Aushöhlung der Tarifverträge, um mehr sogenannte betriebliche Bündnisse für Arbeit zu ermöglichen, ist in der Sache verfehlt.

Den Befürwortern von Betriebsvereinbarungen anstelle von Tarifverträgen geht es im Grunde um eine Schwächung der Arbeitnehmer, der Betriebsräte und der Gewerkschaften und um eine Aushöhlung der Tarifautonomie und des Streikrechts.

Betriebs- und Personalräte lehnen sogenannte betriebliche Bündnisse für Arbeit entschieden ab, wie die Bildung einer bundesweiten ‚Initiative der Betriebs- und Personalräte für Tarifautonomie‘ zeigt.

Warum das alles, was DGB-Bundesvorstand, seine Mitglieder, von DGB-Gewerkschaften, ihren Vorstandsmitgliedern zur Tarifautonomie, zu betrieblichen Bündnissen, Koalitionsfreiheit, Art. 9 Abs. 3 GG geäußert worden ist, in der DGB-Homepage dazu zu lesen war, warum das alles nicht gelten soll für Gewerkschaftsbeschäftigte, für DGB-Arbeitgeber, für Gewerkschaftsarbeitgeber, für den Betrieb Gewerkschaft, verstehe ich nicht.

Bitte erläutert es mir, bitte klärt mich auf – bisher habe ich es nicht begriffen.

Für Euere Antwort dankt und  
grüßt Euch kollegial

gez. Theo Burkardt

ver.di-Mitglied Nr. 5500630297,  
VGB-Mitglied Nr. 18 11 00263.